

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 19. Juni 1991
GZ.: 10.101/242-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

946 IAB

1991 -06- 20

zu 964 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 964/J betreffend § 43 Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 22/1969, welche die Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen am 24. April 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2 und 4 der Anfrage:

Im Sommer 1990 wurde von der Firma Almeta sog. "Aluschrott" importiert. Teile dieser Fraktion waren radioaktiv verstrahlt und wurden nach Italien exportiert. Reste dieser Fraktion verblieben aber auch in Österreich.

Wie hoch ist der Anteil der in Österreich verbliebenen radioaktiv belasteten Fraktion?

Was passierte mit den restlichen in Österreich verbliebenen Teilen?

Welche Maßnahmen sind seitens des Ministeriums hinsichtlich einer sicheren Entsorgung dieser Abfälle geplant?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Laut Auskunft der Niederösterreichischen Landesregierung wurden von der Firma Almeta Metallumschmelzwerk Ges.m.b.H. insgesamt ca. 7.000 t Aluschrott in einer speziellen Lagerhalle gesichert, da die Gefahr bestand, daß sich darunter auch kontaminiertes Material befindet. Zur Feststellung des Verstrahlungsgrades wurde von der Firma Almeta eine Strahlungsmeßanlage installiert, welche das gesamte Material innerhalb eines halben Jahres überprüft. Überprüfungsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Dieser Überprüfung wird auch neu angeliefertes Material unterzogen werden. Die Erzeugerfirma der Strahlungsmeßanlage hat sich auch vertraglich verpflichtet, allfällig kontaminiertes Material zu übernehmen und zu entsorgen. Das unverstrahlte Material wird in den Wirtschaftskreislauf der Firma Almeta eingebunden.

Punkt 3 der Anfrage:

Es wurden im Sommer 1990 diesbezüglich Messungen von der Bezirkshauptmannschaft angeordnet; kann sichergestellt werden, daß eine Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer und der Bevölkerung ausgeschlossen ist?

Antwort:

Aufgrund der eingeleiteten Sofortmaßnahmen und der in der Folge durchgeführten Messungen kann mit Sicherheit eine Gefährdung von Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden.

Punkt 5, 5a, 5b und 6 der Anfrage:

Um in Zukunft derartige Vorkommnisse, wie bei der Fall Almeta, zu vermeiden, wäre es unserer Ansicht nach sinnvoll, für Betriebe,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

die Altmetalle importieren eine Eingangskontrolle vor Ver- oder Bearbeitung im Inland vorzuschreiben, um gegebenenfalls die Lieferung an den Absender zurückstellen zu können. Solche Kontrollen können derzeit schon z.B. aufgrund der Gewerbeordnung bescheidmäßig vorgeschrieben werden. Denken Sie daran in dieser Richtung tätig zu werden?

Wenn ja; wie und wann?

Wenn nein; warum nicht?

Haben Sie andere Bundesminister wegen dieser Problematik schon kontaktiert?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten prüft derzeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, ob durch einen gemeinsamen Erlaß diesen Anregungen Rechnung getragen werden kann.

Weitere Gespräche habe ich auch mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für Arbeit und Soziales geführt.

